Kantonsratsbeschluss betreffend Beiträge für die Umstellung auf biologischen Landbau

Vom 26. September 1991 (Stand 1. Januar 2009)

Der Kantonsrat des Kantons Zug,

gestützt auf § 41 Bst. b der Kantonsverfassung[1)],

beschliesst:

§ 1 [2)]

§ 2 [3)]

§ 3 [4)]

§ 4 [5)]

§ 5 [6)]

§ 6 [7)]

§ 7 [8)]

§ 8 [9)]

1) BGS 111.1
2) Hinfällig durch Zeitablauf (vgl. § 13 Abs. 2).
3) Hinfällig durch Zeitablauf (vgl. § 13 Abs. 2).
4) Hinfällig durch Zeitablauf (vgl. § 13 Abs. 2).
5) Hinfällig durch Zeitablauf (vgl. § 13 Abs. 2).
6) Hinfällig durch Zeitablauf (vgl. § 13 Abs. 2).
7) Hinfällig durch Zeitablauf (vgl. § 13 Abs. 2).
8) Hinfällig durch Zeitablauf (vgl. § 13 Abs. 2).
9) Hinfällig durch Zeitablauf (vgl. § 13 Abs. 2).

§ 9 [10)]

§ 10 Kontrollen

[1] Das Landwirtschaftsamt ist ermächtigt, jederzeit zu überprüfen, ob die Beitragsvoraussetzungen erfüllt werden.

[2] Es kann Dritte mit Kontrollaufgaben und Abklärungen beauftragen.

[3] Auf Verlangen ist dem Landwirtschaftsamt und seinen Beauftragten Einblick in die betrieblichen Unterlagen zu gewähren.

§ 11 Rückerstattung

[1] Beiträge und Vorschüsse sind ganz oder teilweise zurückzuerstatten:

a) soweit sie zu Unrecht bezogen wurden;
b) wenn die Umstellung nicht innert 5 Jahren seit Bezug des Vorschusses abgeschlossen ist;
c) wenn der biologische Landbau vor Ablauf von 12 Jahren seit Beginn der Umstellung wieder aufgegeben wird.

[2] Rückerstattungspflichtig sind die Beitragsempfänger und ihre Rechtsnachfolger.

[3] Das Landwirtschaftsamt setzt die Rückerstattungsbeträge fest.

[4] Die Volkswirtschaftsdirektion kann in Härtefällen ganz oder teilweise auf eine Rückforderung verzichten.

§ 12 * Rechtspflege

[1] Die Rechtspflege richtet sich nach dem Gesetz über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz)[11)].

§ 13 Inkraftsetzung

[1] Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 34 der Kantonsverfassung sofort in Kraft.

[2] Die §§ 1–9 dieses Beschlusses gelten bis zum 31. Dezember 2001.

[10)] Hinfällig durch Zeitablauf (vgl. § 13 Abs. 2).
[11)] BGS 162.1

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	GS Fundstelle
26.09.1991	26.09.1991	Erlass	Erstfassung	GS 23, 885
28.08.2008	01.01.2009	§ 12	totalrevidiert	GS 29, 933

Änderungstabelle - Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	GS Fundstelle
Erlass	26.09.1991	26.09.1991	Erstfassung	GS 23, 885
§ 12	28.08.2008	01.01.2009	totalrevidiert	GS 29, 933